

## Infoblatt – Krankenversicherungen für Tiere

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit ca. 50.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland, die vollkommen unabhängig für die Rechte der Versicherten eintritt. Er ist somit eine der wichtigsten verbraucherpolitischen Organisationen Deutschlands und ein politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby.

Er informiert Verbraucher\*innen zu privaten Versicherungen. Seinen Mitgliedern hilft er bei Fragen zu ihren privaten Versicherungsverträgen.

Dieses Infoblatt soll Ihnen die wichtigsten Informationen zum Thema Krankenversicherungen für Tiere geben.

Sämtliche Infoblätter werden regelmäßig aktualisiert und können jederzeit unter <https://www.bunddersicherten.de> als PDF-Datei heruntergeladen werden. Die Informationen im Infoblatt ersetzen keinesfalls eine individuelle Beratung.

- 1. Krankenversicherung für Hunde und Katzen**
- 2. Krankenversicherung für Pferde**

Die Krankenversicherung für Hunde und Katzen sowie für Pferde zählt allenfalls zu den weniger wichtigen Versicherungen. Erst wenn Sie für sich und Ihre Familie alles zur Absicherung von Leib und Leben, Hab und Gut getan haben, sollten Sie über den Abschluss solcher Versicherungen nachdenken. Selbst dann kann eine Tierkrankenversicherung nur im Einzelfall sinnvoll sein. Sehr wichtig dagegen ist die Tierhalterhaftpflicht für Hunde und Pferde. Zu diesem Thema lesen Sie bitte unser Infoblatt „Tierhalterhaftpflichtversicherung“.

## 1. Krankenversicherung für Hunde und Katzen

„Ist das Tier gesund, freut sich der Mensch.“ Erkrankt jedoch der Liebling, kann eine Tierkrankenversicherung für einen Hund oder eine Katze das finanzielle Risiko möglicherweise im Einzelfall mindern.

Die Angebote der Tierkrankenversicherer sind teuer und kompliziert. Unterschiedliche Leistungen und Bedingungswerke sowie finanzielle Leistungsobergrenzen erschweren den Vergleich. Ein solcher Vergleich ist daher unter dem Aspekt des Prämien-Leistungsverhältnisses angeraten.

Der Abschluss einer Tierkrankenversicherung für Hunde oder Katzen kann allenfalls im Einzelfall sinnvoll sein.

### **Welche Tiere können versichert werden?**

Der Neuabschluss ist für gesunde Hunde und Katzen bis zu einem bestimmten Alter möglich. Das Höchsteintrittsalter liegt je nach Anbieter zwischen drei und neun Jahren. Bei älteren Tieren ist eine individuelle Anfrage nötig, ob ein Vertragsabschluss überhaupt möglich ist. Einen Vertrag für erkrankte Tiere zu bekommen, ist schwierig und hängt insbesondere von den Vorerkrankungen ab. Bei Erkrankungen behalten sich die Versicherer vor, eine höhere Prämie zu verlangen, die Krankheit vom Vertrag auszuschließen oder den Antrag abzulehnen.

### **Gebührenordnung für Tierärzte (GOT):**

Der Tierarzt bzw. die Tierärztin kann frei gewählt werden. Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Der Tierarzt bzw. die Tierärztin rechnet die meisten Leistungen mit dem ein- bis zweifachen Gebührensatz, aufwendige Behandlungen – insbesondere Operationen – werden häufig mit dem dreifachen Satz abgerechnet. Einige Tarife erstatten den zweifachen, andere den dreifachen Satz, sehr wenige nur den einfachen.

### **Operationskosten- oder Krankenvollversicherung?**

Es gibt unterschiedlich umfangreiche Angebote sowohl für die Operationskosten- als auch für die Krankenvollversicherung. Im Wesentlichen beinhalten diese Angebote:

#### **Operationskostenversicherung**

Versichert sind die Tierarztkosten für operative Eingriffe nach Unfall oder Krankheit und meist auch Diagnose- und Nachsorgekosten. In der Regel werden zumindest die Kosten für den letzten Untersuchungstag vor einer Operation übernommen, wobei es auch Angebote ohne Begrenzung gibt. Die Kosten für eine Nachbehandlung werden meistens auf eine bestimmte Anzahl von Tagen beschränkt, die das Tier ab dem ersten Tag nach einer Operation noch behandelt wird. Es gibt aber auch sehr wenige unbegrenzte Angebote. Zudem werden die Kosten für eine mögliche

stationäre Unterbringung übernommen. Auch hier gibt es häufig eine Begrenzung auf eine bestimmte Tagesanzahl, aber auch unbegrenzte Angebote.

### **Krankenvollversicherung**

Die Krankenvollversicherung bietet im Vergleich zur Operationskostenversicherung umfangreicheren Versicherungsschutz. Enthalten sind neben der Übernahme von Operationskosten auch tierärztliche ambulante und stationäre Heilbehandlungen sowie häufig eingeschränkt Vorsorgemaßnahmen wie Impfungen bis zu einem festgelegten niedrigen Betrag.

**Jahreshöchstgrenzen:** Beide Versicherungsvarianten sehen meistens Jahreshöchstgrenzen vor. Nur sehr wenige Anbieter leisten unbegrenzt.

**Wartezeit:** Sie beträgt je nach Anbieter 30 Tage oder drei Monate und kann bei Unfällen oder bestimmten speziellen Erkrankungen entfallen.

**Selbstbeteiligung:** Wenige Anbieter von Operationskostenversicherungen verzichten auf eine Selbstbeteiligung, meistens beträgt sie 20 Prozent wie auch zumeist bei der Krankenvollversicherung.

**Weitere Leistungen:** Je nach Anbieter und Tarif sind bei Operationskostenversicherungen häufig mitversichert: Bildgebende Verfahren wie Röntgen oder MRT, neben Vollnarkose auch Teilnarkose/Sedierung, Erstattung nicht medizinisch notwendiger Kastration und auch Zahnoperationen (außer kosmetischer OP und Korrektur von Kieferanomalien). Nur sehr vereinzelt eingeschlossen ist Osteochondrosis dissecans (OCD), eine Erkrankung der Gelenke.

**Was Sie wissen müssen:** Der Versicherer kann in der Regel den Vertrag nach einem Versicherungsfall kündigen.

**Anbieter:** Eine Auswertung von Anbietern und Tarifen finden Sie im Finanztest 2/2016.

## **2. Krankenversicherung für Pferde**

Für Pferdehalter\*innen gibt es eine geringe Anzahl von Angeboten für eine Operationskostenversicherung und sehr wenige für eine Krankenvollversicherung. Auch hier unterscheiden sich die Tarife hinsichtlich Prämienhöhe und Leistungsumfang erheblich.

Ein Vergleich der Tarife ist deshalb unter dem Aspekt des Prämien-Leistungsverhältnisses empfehlenswert.

Der Abschluss einer Tierkrankenversicherung für Pferde kann allenfalls im Einzelfall sinnvoll sein.

**Ausschluss von Erkrankungen:** In einigen Tarifen werden bestimmte Erkrankungen und Operationen ausgeschlossen. Beispielsweise werden teilweise keine Operationskosten am Auge übernommen.

#### **Welche Tiere können versichert werden?**

Der Neuabschluss ist für gesunde Pferde problemlos möglich. Das Höchsteintrittsalter liegt teilweise bei 20 Jahren oder es gibt keine Begrenzung. Einen Vertrag für erkrankte Pferde zu erhalten, ist schwer. Es kommt vor allem auf die Vorerkrankungen an. Bestehen solche, behalten sich die Versicherer vor, eine höhere Prämie zu verlangen, die Krankheit vom Vertrag auszuschließen oder den Antrag abzulehnen.

#### **Gebührenordnung für Tierärzte (GOT):**

Der Tierarzt bzw. die Tierärztin kann frei gewählt werden. Häufig rechnen diese die Leistungen mit dem einfachen Gebührensatz nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) ab. Bei komplizierten Behandlungen und Operationen verlangt der Tierarzt den zwei- bis dreifachen Satz. Manche Tarife erstatten den zweifachen, andere den dreifachen Satz, sehr wenige nur den einfachen Satz

#### **Operationskosten- oder Krankenvollkostenversicherung?**

Es gibt unterschiedlich umfangreiche Angebote für die Operationskostenversicherung und nach unserer Recherche nur ein Angebot für die Krankenvollversicherung. Im Wesentlichen beinhalten diese Angebote:

#### **Operationskostenversicherung**

Versichert sind die Tierarztkosten für operative Eingriffe nach Unfall oder Krankheit und zumeist auch Diagnose- und Nachsorgekosten. In der Regel werden zumindest die Kosten für den letzten Untersuchungstag vor einer Operation übernommen. Zumeist ist die Übernahme der Kosten für eine Nachbehandlung auf eine bestimmte Anzahl von Tagen beschränkt, manchmal aber auch unbegrenzt. Zudem werden die Kosten für eine mögliche stationäre Unterbringung übernommen, oft maximal bis zur Erstattungsgrenze je Versicherungsfall oder bis zu einem festgelegten Tagessatz für eine maximale Tagesanzahl.

#### **Krankenvollversicherung**

Die Krankenvollversicherung beinhaltet zusätzlich zur Übernahme von Operationskosten auch tierärztliche ambulante und stationäre Heilbehandlungen sowie Prophylaxemaßnahmen bis zu einem bestimmten niedrigen Betrag.

**Jahreshöchstgrenzen:** Meistens ist bei der Operationskostenversicherung eine maximale Erstattung je Versicherungsfall vorgesehen und eine Jahreshöchstgrenze. Nur sehr wenige Anbieter leisten unbegrenzt.

**Wartezeit:** Sie beträgt z. B. je nach Anbieter drei, vier oder sechs Monate.

**Selbstbeteiligung:** Viele Anbieter von Operationskostenversicherungen verzichten auf eine Selbstbeteiligung, wenige verlangen eine Selbstbeteiligung von 20 Prozent, wenn die Pferde bei Vertragsabschluss älter sind.

**Weitere Leistungen:** Je nach Anbieter und Tarif sind bei Operationskostenversicherungen oft mitversichert: Bildgebende Verfahren wie Röntgen oder MRT, neben Vollnarkose auch Standnarkose, Augenkrankheiten oder auch Osteochondrosis dissecans (OCD), eine Erkrankung der Gelenke.

**Was Sie wissen müssen:** Der Versicherer kann in der Regel den Vertrag nach einem Versicherungsfall kündigen.

**Anbieter:** Eine Auswertung von Anbietern und Tarifen finden Sie im Finanztest 2/2016.

**Für Fragen rund um private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft:**

Bund der Versicherten e. V.  
Gasstr. 18 – Haus 4  
22761 Hamburg

Telefon: +49 40 – 357 37 30 0 (für Mitglieder)  
Telefon: +49 40 – 357 37 30 98 (für Nichtmitglieder)  
Fax: +49 40 – 357 37 30 99  
E-Mail: [info@bunddersicherten.de](mailto:info@bunddersicherten.de)  
Internet: [www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

Vereinssitz: Hamburg  
Amtsgericht Hamburg, VR 23888  
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke